

Gemeinde Außernzell

Schöllnach, 14.02.2020

Niederschrift

über die 01./58. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 13.02.2020 in Außernzell – Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019**
- 3. Baugesuche**
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Gotzler Michael jun., Daming, für die Abgrabung von Erdreich auf drei Grundstücken der Fl.-Nrn. 2480 ,2481, 2485 und Auffüllung dieses Aushubs auf dem weiteren Grundstück der Fl.-Nr. 2503 je in der Gemarkung Außernzell, Rohrwiesen**
- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Schreder Michael, Perling; für die Errichtung eines Getreide- und Futtermittelagers auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 2078/1 und 2078 in der Gemarkung Außernzell**
- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) durch die Bauwerber Günter Harant und Lisa Kurz, Vilshofen, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/22 in der Gemarkung Außernzell, Pfarrer Starnecker Weg 14;
-Gesonderte Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Atzinger Feld III“;**
- 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell für die Erweiterung des best. Kindergartens durch den Anbau eines Besprechungsraumes im Bereich der Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 10/4 in der Gemarkung Außernzell, Schulstr. 13;**
- 4. Anträge auf Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Atzinger Feld III“ durch das Deckblatt Nr. 2;**
- 5. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das neue Baugebiet „WA Friedfeld“, sowie Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12:
Aufstellungsbeschluss;**
- 6. Antrag Caritasverband für die Diözese Passau auf Bezuschussung der Anschaffungen des Kiga St. Leonhard**
- 7. Antrag an den Lkrs. Deggendorf zum Bau eines Geh- und Radweges parallel zur Kreisstraße DEG 8 von Außernzell nach Gunzing**
- 8. Durchführungsbeschluss Sanierung GVS Groß- und Klenmeicking**
- 9. Ausschreibung der Planung der Erneuerung der Heizanlage des Würzingerhauses sowie der Grundschule Außernzell und Planung eines Nahwärmenetzes**
- 10. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer**

11. Bekanntgaben und Anfragen

12. Nichtöffentliche Sitzung

12.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2019

12.2 Vergabe Ing. Leistungen Sanierung GVS Groß- und Kleinmeicking

12.3 Haushaltsvorberatung Verwaltungshaushalt 2020

12.4 Vergabe: Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens für die Fl.Nr. 103

12.5 Grundstücksangelegenheiten

12.6 Angebot Ankauf Zitzlsberger Anwesen

12.7 Bekanntgaben und Anfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder: 13

Ordnungsgemäß geladen: 13

**Anwesend: 10 GR Asen H. ab 19.10, GR Zitzlsberger ab 19.14,
GR Daschner ab 19.27 Uhr**

Abwesend: GR Sittinger, GR Straßer S., GR Kufner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 01./58. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt Frau Geier, Frau Feichtinger und Kämmerer Kufner von der Verwaltung, Herrn Baier von der örtlichen Presse und die Zuhörer.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und beantragt den TOP „3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell, für die Erweiterung des best. Kindergartens durch den Anbau eines Besprechungsraumes im Bereich der Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 10/4 in der Gemarkung Außernzell, Schulstr. 13“; in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der TOP wurde bereits vom GR besichtigt. Der GR Außernzell erteilt das gemeindliche Einvernehmen, die beantragten Top 3.4 in die Tagesordnung aufzunehmen

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung zum 10.12.2019

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Gotzler Michael jun., Daming, für die Abgrabung von Erdreich auf drei Grundstücken der Fl.-Nrn. 2480, 2481, 2485 und Auffüllung dieses Aushubs auf dem weiteren Grundstück der Fl.-Nr. 2503 je in der Gemarkung Außernzell, Rohrwiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

- 3.2 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Schreder Michael, Perling; für die Errichtung eines Getreide- und Futtermittelagers auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 2078/1 und 2078 in der Gemarkung Außernzell

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

GR Asen trifft um 19.10 Uhr, GR Zitzlsberger trifft um 19.14 Uhr ein

- 3.3 Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) durch die Bauwerber Günter Harant und Lisa Kurz, Vilshofen, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/22 in der Gemarkung Außernzell, Pfarrer Starnecker Weg 14;

-Gesonderte Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Atzinger Feld III“; -

Bgm. Klampfl und Frau Feichtinger erläutern den Sachverhalt:

Herr Günter Harant und Frau Lisa Kurz, Vilshofen, haben im Zuge der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 65/22 in der Gemarkung Außernzell, Baugebiet „WA Atzinger Feld III“ eine rechtswidrige Einfriedungsmauer/Stützmauer errichtet.

Bezüglich dieser rechtswidrig errichteten Mauer wurde Anzeige beim Landratsamt Deggendorf erstattet. Die Bauaufsicht hat den Bau eingestellt.

Entgegen der Vorlage im Genehmigungsverfahren wurde auch die Bodenplatte des Wohnhauses um 30 cm und die Bodenplatte der Garage um 45 cm höher angeordnet; demzufolge werden auch die zulässigen Geländeänderungen im Planungsgebiet überschritten.

Fazit nach mehreren Gesprächen (Bgm. Klampfl/Bauherren/LRA – Bgm. Klampfl/Verwaltung/LRA – Verwaltung/LRA):

Um einer weiteren Verzögerung des Bauvorhabens entgegenzuwirken, sollen die Pläne überarbeitet und ein Bauantrag mit gesonderten Anträgen auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht werden.

Die Betonmauer im Osten und Süden muss beseitigt werden.

Auch wenn die Gemeinde Außernzell für diese Mauer eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilen würde, wird diese vom Landratsamt nicht in Aussicht gestellt.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit dieser Mauer wurden nun zwei Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ gestellt – siehe TOP 4!

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben Harant und Kurz, einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ bezüglich der Überschreitung der Wandhöhe mit dem Hauptgebäude um 0,16 m und der Überschreitung der zulässigen Aufschüttung bis max. 1,40 m im Bereich des Hauptgebäudes bis maximal 2 m im Umgriff des Hauptgebäudes im Osten und bis maximal 3 m im Umgriff des Hauptgebäudes im Süden, sowie der Errichtung einer Stützmauer mit einer maximalen Höhe bis 1,00 m entlang der nördlichen Grundstücksgrenze in Beton, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3.4. Antrag auf Baugenehmigung durch die Gemeinde Außernzell für die Erweiterung des best. Kindergartens durch den Anbau eines Besprechungsraumes im Bereich der Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 10/4 in der Gemarkung Außernzell, Schulstr. 13;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

GRin Daschner trifft um 19.27 Uhr ein

4. Anträge auf Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Atzinger Feld III“ durch das Deckblatt Nr. 2;

Bgm. Klampfl und Frau Feichtinger erläutern den Sachverhalt:

Es wird auf TOP 3.3 verwiesen.

Die Betonmauer im Osten und Süden muss beseitigt werden.

Auch wenn die Gemeinde Außernzell für diese Mauer eine Befreiung von den

Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilen würde, wird diese vom Landratsamt nicht in Aussicht gestellt.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Einfriedungsmauer weicht massiv vom Bebauungsplan ab und tritt städtebaulich erheblich in Erscheinung. Die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB, wonach von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, liegen nicht vor.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit dieser Mauer wurden nun zwei Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ gestellt.

Eine Besonderheit im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen bildet die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, die seit 31.12.2000 zwingend auf alle Bauleitpläne anzuwenden ist.

Ihren Ursprung hat die Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz. Die Gemeinde hat bei Aufstellung eines Bauleitplanes den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft zu erfassen. Aus einer Gegenüberstellung des Zustands von Natur und Landschaft vor dem Eingriff und des Zustands von Natur und Landschaft nach dem Eingriff ermittelt die Gemeinde dann den erforderlichen Kompensationsbedarf und den Umfang der für den Ausgleich erforderlichen Maßnahmen. Auf Grundlage dieser Untersuchungen wird eine Abwägung mit allen öffentlichen und privaten Belangen vorgenommen. Es besteht nicht in allen Fällen eine Verpflichtung für die Gemeinde, einen Eingriff vollständig auszugleichen. Ist eine ökologisch geringwertige Ausgangssituation, die Festsetzung eines Wohngebiets mit einer GRZ die nicht über 0,3 liegt, das Vorhandenseins eines Grünordnungsplans sowie eine Vielzahl von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Geltungsbereich, ist der Eingriffsregelung auch ohne zusätzliche Ausgleichsflächen Genüge getan.

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sieht der Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Atzinger Feld III“ in der Fassung vom 11.12.2015 z.B. folgende Festsetzungen vor:

- Verzicht auf Errichtung von tiergruppenschädigenden Zäunen (keine Trennwirkungen)
- Festsetzungen von Baumpflanzungen
- Verwendung heimischer Gehölzer
- Minderung des Versiegelungsgrades durch versickerungsfähige Stellflächen und Zufahrten usw.....

Die Gemeinde Außernzell hat diese Voraussetzungen u. a. mit den o. g. Festsetzungen geschaffen und ein weiterer Ausgleich war somit nicht mehr erforderlich.

Ziel dieser Festsetzungen waren ortsgestalterische Gesichtspunkte und u. a. auch, durch sockellose Zäune und Verzicht auf Einfriedungsmauern die Kleinf fauna so wenig wie möglich in ihrem Lebensraum zu beeinträchtigen.

Die Verwaltung sieht eine Änderung kritisch. Die Grundzüge der Planung sind berührt. Es handelt sich hier nicht nur um eine Randkorrektur von geringem Ausmaß, sondern um eine grundlegende Planabweichung. Dies würde unweigerlich zu Nachahmungseffekten mit unabsehbaren Folgen führen und einen zusätzlichen Ausgleich nach sich ziehen.

Laut Antragsteller wurden auch von anderen Bauherren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits rechtswidrige Stützmauern (auf Beton gesetzte Natursteine, Gabionen, Pflanzsteine usw..) errichtet.

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

Beschluss:

Die Gemeinde Außernzell beschließt beide Anträge Harant Günter und Kurz Lisa, Vilshofen, auf Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Atzinger Feld III“ bezüglich Pkt. 2.1.6 Geländeänderung im Planungsgebiet bezüglich einer planungsrechtlichen Stützmauer in Beton, abzulehnen.

Der Fall wird der Bauaufsicht des Landratsamtes Deggendorf zur Prüfung vorgelegt. Eine annehmbare Lösung für alle Beteiligten soll ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

5. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das neue Baugebiet „WA Friedfeld“, sowie Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12:

Aufstellungsbeschluss;

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.

Entsprechend dieses angeführten landesplanerischen Zieles „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ müssen vorhandene und für eine bauliche Nutzung geeignete Bausubstanz, sowie Möglichkeiten zur Nachdichtung vorrangig genutzt werden.

Im FNP der Gemeinde ist in Außernzell-Ost eine größere Fläche (ca. 14.000,00 qm) als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausgewiesen. Diese Fläche befindet sich in Privatbesitz. Es besteht keine Abgabebereitschaft. Bei einer Neuausweisung einer Wohnbaufläche werden solche vorhandene Potenziale der Gemeinde Außernzell angerechnet.

Im Gegenzug für die Neuausweisung soll diese Fläche wieder aus dem FNP herausgenommen werden um einen Widerspruch zum landesplanerischen Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ auszuschließen.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, für das neue Baugebiet „WA Friedfeld“ einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt

- im Süden von der Iggenbacher Straße (St 2126) Fl.-Nr. 18/16,
- im Westen von der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 75,
- im Norden von einem Biotop und der landwirtschaftliche Fläche Fl.-Nr. 74/7 und
- im Osten von der Wohnbebauung Birkerlweg, Jägerweg und Iggenbacher Straße und der landwirtschaftlichen Fläche Fl.-Nr. 74/2

- und beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 70 und 74 jeweils der Gemarkung Außernzell.
 - Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO festzusetzen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan zum Teil bereits als „Allgemeines Wohngebiet“ und zum Teil als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes durch das Deckblatt Nr. 12 geändert. Im Gegenzug wird die östlich von Außernzell ausgewiesene Fläche Fl.-Nr. 102 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 99, welche im Verfahren durch das Deckblatt Nr. 5 als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt wurde wieder als Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (von Bebauung freizuhalten) dargestellt, um dem landesplanerischen Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gerecht zu werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, sind die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hierauf ist gesondert durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.
- Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

6. Antrag Caritasverband für die Diözese Passau auf Bezuschussung der Anschaffungen des Kiga St. Leonhard

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. beantragt für 2020 Zuschüsse für folgende Anschaffungen:

	<u>Gesamtkosten</u>	<u>beantragter Zuschuss</u>
Sitzgruppe „Frieda“ klein und groß	ca. 830,00 €	498,00 €
Mehrfachstaffelei	ca. 1.070,00 €	642,00 €
Gewerbspülmaschine	ca. 2.870,00 €	<u>1.686,00 €</u>
Gesamtzuschuss		2.826,00 €

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt für die geplanten Anschaffungen 2020 den beantragten Zuschuss in Höhe von 2.826.-- € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Antrag an den Lkrs. Deggendorf zum Bau eines Geh- und Radweges parallel zur Kreisstraße DEG 8 von Außernzell nach Gunzing

Im Zuge der Asphaltoberbauverstärkung der Kreisstraße DEG 8 Schöllnach – Gunzing – Außernzell bestünde lt. Tiefbauverwaltung des LA Deggendorf die Möglichkeit, parallel zur Kreisstraße DEG 8 einen Geh- und Radweg zu errichten.

Die Gde. Außernzell hat den Grunderwerb zu tätigen, Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen und die Unterhaltung des Geh- und Radweges zu übernehmen.

Den Ausbau des Radweges erfolgt durch den Lkrs. Deggendorf. Dazu muss von der Gde. Außernzell ein Antrag für die Errichtung des Geh- und Radweges an den Lkrs. Deggendorf gestellt werden.

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass der Landkreis Deggendorf in diesem Jahr die Kreisstraße DEG 8 von Schöllnach – Gunzing – Außernzell mit einer Asphaltoberbauverstärkung versehen wird.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, einen Antrag für die Errichtung eines Geh- und Radweges der Kreisstraße DEG 8 Schöllnach – Gunzing – Außernzell an die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Deggendorf zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

8. Durchführungsbeschluss Sanierung GVS Groß- und Kleinmeicking

Laut Zuwendungsantrag betragen die Gesamtkosten für die Erneuerung der GVS Groß- und Kleinmeicking 604.700 €. Davon sind 384.000 € förderfähig mit 60 % = 230.400 € und ein ILE-Zuschuss von 10 % in Höhe von 23.040 €.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Erneuerung der GVS Groß- und Kleinmeicking durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

9. Ausschreibung der Planung der Erneuerung der Heizanlage des Würzingerhauses sowie der Grundschule Außernzell und Planung eines Nahwärmenetzes

In der letzten Bürgerversammlung wurde bereits ein Fragebogen an interessierte Bürger über ein Nahwärmenetz ausgehändigt. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme kann durch die Ausschreibung an ein Planungsbüro festgestellt werden.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Planung für die Erneuerung der Heizanlage des Würzingerhauses sowie der Grundschule Außernzell und die Planung eines Nahwärmenetzes an Planungsbüros auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

10. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

Die Gemeinde kann bei der Kommunalwahl 2020 an die ehrenamtlich Tätigen eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) entrichten.

In Außernzell wurden für die Wahlen bisher ein Dorfladengutschein in Höhe von 30.-- € pro Wahlhelfer/in ausgehändigt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, künftig bei den Wahlen eine Entschädigung in Höhe von 50.-- € pro Wahlhelfer/in festzusetzen.

Der Landkreis beteiligt sich wegen der Landkreiswahlen mit der Hälfte, hat den Höchstsatz der Beteiligung aber auf 25.-- € gedeckelt. Insofern kann der Entschädigungssatz von 50.-- € als angemessen bewertet werden.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, künftig bei den Wahlen ein Erfrischungsgeld pro ehrenamtlichen Wahlhelfer/in auf 50.-- € festzusetzen.

Die Auszahlung erfolgt in Form eines Gutscheins durch den Dorfladen Außernzell.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

11. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl gibt die Aktivitäten des Jahresberichts der Bücherei bekannt.

Bgm. Klampfl berichtet über den aktuellen Sachstand der Kläranlagensanierung und teilt mit, dass diesbezügl.am 19.02.2020 um 9.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde eine Besprechung mit dem Planungsbüro, dem gdl. Klärwärter und Herrn Markl, Klärwärter vom ZAW stattfindet. Die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

Der Förderbescheid über die Kläranlagensanierung liegt vor. Der Zeitrahmen für die Abrechnung der Maßnahme ist sehr eng, da lt. Herrn Niemeier vom WWA Deggendorf diese bis zum 31.12.2021 abgerechnet werden muss.

2.Bgm. Huber beantragt die Errichtung einer Straßenlampe in Großmeicking.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin